

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II - 016/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.10.2013

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.09.13	☒ Umwelt	15.10.13
☒ Haushalt und Finanzen	22.10.13	☒ Hauptausschuss	23.10.13
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.10.13	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.13
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	19.09.13
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.10.13	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung eines/einer erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 338,4 T€ im Teilergebnisplan zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung, Sachkonto 10000 52 71 123 und Sachkonto 10000 54 57 100 sowie

Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 587,6 T€ im Teilfinanzplan zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung, Sachkonto 10000 72 71 123 und Sachkonto 10000 74 57 100.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die extreme winterliche Witterung und die damit verbundene überdurchschnittliche Leistungsausführung des Winterdienstes im Zeitraum vom 10.12.2012 bis 29.03.2013 führt im Produkt 054 545 010 zu Planüberschreitungen im Teilergebnisplan 2013 und im Teilfinanzplan 2013. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Im 1. Quartal 2013 wurden folgende überdurchschnittliche Leistungen erbracht:

		2009	2010	2011	2012	2013 (per 31.08.2013)	Prognose 31.12.2013
Winterdienst	T€	1.005,9	1.958,0	295,4	723,8	1.027,5	1.280,5
darunter: Räumen und Streuen der Fahrbahn	km	26.982	46.680	7.440	19.238	27.060	32.600
der Geh- und Radwege	km	5.451	9.663	1.028	3.024	4.799	5.677

Für den Winterdienst, die Erstattungen an private Unternehmen und die Entsorgung von Kehrgut, wurden im Haushaltsjahr 2013, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung zur Straßenreinigungsgebührensatzung, Beschluss-Nr. II-011-43/12, insgesamt 1.140,7 T€ in Ansatz gebracht.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen per 31.08.2013 in Höhe von insgesamt 1.241,6 T€ wurden die voraussichtlichen Mehraufwendungen bis 31.12.2013 in Höhe von 357,4 T€ ermittelt.

Zur Gewährleistung der weiteren Leistungsausführung innerhalb der Straßenreinigung ist es erforderlich, die Übertragungen per 31.08.2013 in Höhe von 100,9 T€ und den ermittelten Mehrbedarf in Höhe von 357,4 T€, insgesamt Mehraufwendungen von 458,3 T€, auszugleichen. Von den 458,3 T€ können 119,9 T€ aus der durch die längere Winterperiode resultierenden geringeren Inanspruchnahme für die Straßenreinigung, vom Produkt 054 545 010 selbst ausgeglichen werden. Die Deckung der verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 338,4 T€ im Teilergebnisplan erfolgt aus dem Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 061 611 010, Sachkonto 40 13 000 Gewerbesteuer.

Die voraussichtlichen Mehrauszahlungen zum 31.12.2013 in Höhe von 587,6 T€ ergeben sich aus der Übertragung per 31.08.2013 in Höhe von 474,1 T€ und dem Mehrbedarf bis 31.12.2013 in Höhe von 222,4 T€ abzüglich des Minderbedarfes bei der Straßenreinigung in Höhe von 108,9 T€.

Der Fehlbetrag im Teilfinanzplan ist höher als der im Teilergebnisplan, da die Auszahlungen für den Winterdienst Dezember 2012 erst im Jahr 2013 finanziell wirksam wurden.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 587,6 T€ im Teilfinanzplan erfolgt aus den Mehreinzahlungen in dem Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 061 611 010, Sachkonto 60 13 000 Gewerbesteuer.

Die Deckungsmittel sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Stadt muss ihren Verpflichtungen nach der für das Jahr 2013 gültigen Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus und ihren Verpflichtungen im Sinne der Daseinsvorsorge und der Verkehrssicherungspflicht nachkommen. Es ist eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 054 545 010 / 52 71 123 und 54 57 100 Anlage 1

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 054 545 010 / 72 71 123 und 74 57 100 Anlage 1

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 061 611 010 / 40 13 000 Anlage 2

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 061 611 010 / 60 13 000 Anlage 2

Auszahlungen:

3. Folgekosten: